

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und
Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche
Ordnung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur
Kenntnis)

Nr. 2117/2024

Anzahl der Anlagen 2 (nur online)

Zu TOP

Umstrukturierung Grabeländer zu Kleingärten an der Steinstraße

Die Landeshauptstadt beabsichtigt die 45 Grabelandparzellen entlang der Steinstraße, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt befinden, bis Ende 2026 in Kleingärten umzuwandeln. Als Vorbereitung für diese Umstrukturierungsmaßnahme hat der Fachbereich Wirtschaft die Grabelandpachtverträge bereits zum 31.10.2024 gekündigt.

Begründung

Die Grabeländer befinden sich nach B-Plan Nr. 783 auf Dauerkleingartenland - die Fläche wurde im KG-Konzept 2016 – 2025 als KG-Erwartungsland vorgemerkt. Ein Anteil von ca. 3000 m² der derzeitigen Grabelandfläche ist im Bebauungsplan Nr. 783 als Mischgebiet definiert. Hier wird die Planung entsprechend keine Kleingärten umsetzen.

Mit dem KGK 2016 – 2025 hat sich die Landeshauptstadt verpflichtet, 20.000 Kleingärten im Stadtgebiet zu erhalten bzw. im Stadtgebiet den im Kleingartenkonzept 2016 – 2025 festgehaltenen Versorgungsquotienten von 1 Kleingarten auf 12 Geschosswohnungen zu erhalten.

Der Stadtbezirk Misburg/Anderten weist aktuell mit einem Versorgungsgrad von 1 Kleingarten auf 41 Geschosswohnungen eine massive Unterversorgung auf, nachdem dort in den letzten Jahren zahlreiche Geschosswohnungen entstanden sind. Durch die Neuanlage der 50 Kleingärten wird sich das Verhältnis auf 1:35 verbessern. Daher stimmen der Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. (BZV) und die Verwaltung überein, die Umwandlung des Erwartungslandes in eine moderne Kleingartenanlage bis Ende 2026 vorzunehmen.

Damit wird auch auf die Anfrage 15-0423/2020 des Stadtbezirkes 05 vom 04.03.2020

reagiert und die darin angekündigte Umwandlung von 12 Grabelandparzellen ausgeweitet.

Sowohl die Größe als auch die besonderen Herausforderungen der Fläche bedingen die Vergabe der Planung an ein externes Planungsbüro. Neben zahlreichen Kampfmittelverdachtspunkten, gilt es im Zuge der Planung die hydrologischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Im Fokus stehen dabei der geringe Grundwasser-Flurabstand und die mögliche Grundwasserbelastung durch das nördlich angrenzende Deurag-Nerag-Gelände.

Der Versuch der Verwaltung für das Vorhaben auch die privaten Dauerkleingarten-Flächen zwischen den Grabeländern und dem KGV Anderten anzukaufen, ist im Juni 2024 leider zum wiederholten Male gescheitert. Damit kann die im Bebauungsplan Nr. 783 vorgesehene öffentliche Grünverbindung von der Stahlstraße zum Mittellandkanal vorerst nicht hergestellt werden. Im Zuge der Umstrukturierung ist aber vorgesehen, die Vorgabe des B-Planes planerisch zu berücksichtigen.

Vorbehaltlich spontaner Änderungen, die sich noch aus der fachgutachterlichen Betrachtung der hydrologischen Situation ergeben können, geht die Verwaltung aktuell davon aus, an Stelle der 45 Grabeländer ca. 50 - 55 Kleingärten schaffen zu können.

Diese Kleingärten stellen einen wesentlichen Beitrag zu einer lebenswerten Stadt dar, insbesondere im Hinblick auf soziale und gesellschaftliche Aspekte. Die Sicherung der Flächen als Kleingartenland ermögliche darüber hinaus eine Vernetzung von Grünflächen und eine ökologische Aufwertung mit der Schaffung unterschiedlicher Lebensräume.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Maßnahme ergeben sich keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts.

Kostentabelle

Anzahl Gärten	Kosten für die Räumung der Grabeländer	Kosten für die Planung und Herrichtung der Kleingartenanlage	Gesamtkosten aus KGK-Mitteln investiv
50	Ca. 200.000 €	25.000 € x 50 = 1.250.000 €	1.450.000 €

Davon ausgehend, dass auf der Fläche neben Gemeinschaftsbereichen 50 Kleingartenparzellen entstehen können, werden derzeit Gesamtkosten in Höhe von 1.450.000 € angenommen.

Die relativ hohen Kosten in Höhe von 25.000 €/Parzelle werden vor allem durch die hydrologischen Gegebenheiten verursacht. Diese haben nicht nur einen erhöhten Planungsaufwand zur Folge, sondern bringen auch die Notwendigkeit mit sich, die Wasserversorgung der Kleingärtner*innen ohne Brunnenbohrung zu berücksichtigen und innovative Aspekte der Regenwassernutzung zu prüfen.

67.3
Hannover / 28.10.2024